

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingaben nach § 24 GO - Stadttaubenproblematik - Az.: 17/19 und 176/18

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	19.03.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petentinnen und dem Petenten für die Eingaben und empfiehlt der Verwaltung, das Projekt „Betreuter Taubenschlag“ am Hansaring zu realisieren und bei einer erfolgreichen Auswertung weitere Standorte für „Betreute Taubenschläge“ zu prüfen.

Begründung:

Mit dem Verein „Kölner Arbeitsgruppe gegen die Stadttaubenproblematik“ plant das Umwelt- und Verbraucherschutzamt die Errichtung eines betreuten Taubenschlages in der Innenstadt auf dem Hansaring (Mittelstreifen) auf der Höhe des Hansa-Gymnasiums. Bei dem Pilotprojekt geht es zuvorderst um Tierschutz (ein Zuständigkeitsbereich des Umweltamtes). Gleichzeitig greift es zunehmende Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über durch Tauben verursachte Verunreinigungen an Unterführungen, Brücken und Bahnhöfen sowie S- und U-Bahnhaltestellen auf.

Das Pilotprojekt beinhaltet eine artgerechte Fütterung der Tauben, die sonst durch das Leben der Tiere in der Stadt nicht gegeben ist. Artgerechte Fütterung wiederum führt zu einer anderen Konsistenz der von Tauben ausgeschiedenen Exkremente und vereinfacht die Entfernung des Kotes. Ein Austausch der Taubeneier durch Gips-Eier könnte die Population eindämmen oder verringern. Ziel ist, den Taubenschwarm aus dem Bereich S-Bahnhof/U-Bahn-Haltestelle „Hansaring“ an den betreuten Taubenschlag zu locken und dort dauerhaft zu halten.

Das Umweltamt sieht die Anschaffung eines Gartenhäuschens aus Holz vor. Die äußere Gestaltung richtet sich nach Vorgaben von Stadtraumanagement (Dezernat für Stadtentwicklung, Planen und Bauen), d. h. das Objekt wird farblich und optisch am bestehenden eingeschossigen Flachbau angepasst. Das Innere des Gartenhäuschens wird so gestaltet, dass es den Anforderungen von Tauben für Futter und für ihre Brut gerecht wird. Vor Beginn des Aufbaus informiert die Verwaltung die Anwohnerinnen und Anwohner über das Projekt.

Grundsätzlich verhält es sich so, dass nur das in der Kölner Stadtordnung manifestierte „Taubenfütterungsverbot“ und eine regelmäßige Reinigung der öffentlichen Flächen helfen.

Die Stadtverwaltung bemüht sich seit Jahrzehnten, Ansätze zur Lösung des Problems „Taubendreck“ zu finden. Eine einfache, vor allem nachhaltige und schnelle Lösung ist nicht möglich.

Tauben sind keine Schädlinge, die als gesundheitsgefährdend eingestuft sind, wie zum Beispiel Ratten oder Wildmäuse. Der Kot einer Taube ist durchaus vergleichbar mit dem einer Krähe oder einer Elster. Da eine Tötung der Tiere aber tierschutzrechtlich und ethisch nicht in Frage kommt und auch fachlich wenig Sinn macht, bleibt nur die Vergrämung als Option zur Reduzierung des Taubenaufkommens und damit des Taubenkotes.